

bestand, dem Feinde lange Zeit Troß geboten und nicht nur das eigene Land freigehalten hat, sondern selbst zeitweise in englischen Gebieten Eroberungen zu machen imstande war. Dabei war Deutsch-Ostafrika auf einen Krieg ebensowenig vorbereitet wie Südwestafrika und die anderen Kolonien.

Will man aus der Tatsache, daß wir jetzt den größten Teil unserer Kolonien verloren haben, Schlußfolgerungen ziehen, so muß man sich stets vor Augen halten, daß wir niemals unsere Kolonien auf einen Angriff äußerer Feinde eingerichtet hatten. In der Südsee war überhaupt keine Schutztruppe vorhanden. Samoa hatte eine Polizeitruppe und Neuguinea wenige Mann eingeborene Polizeisoldaten, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung dienten. Hier war also von vornherein die Möglichkeit eines Kampfes gar nicht ins Auge gefaßt worden. Aber selbst in Kamerun, wo sich die Schutztruppe verhältnismäßig am längsten — zieht man von Ostafrika ab — gehalten hat, war keine Verteidigung gegen äußere Angriffe vorgesehen. Man hat in Deutschland immer auf dem Standpunkt gestanden, daß im Kriegsfall die Kolonien, und namentlich die tropischen Kolonien, nicht mit in den Krieg hineingezogen werden sollten.

Als im Jahre 1885 auf Veranlassung des Fürsten Bismarck in Berlin die sogenannte „Afrikakonferenz“ tagte, an der fast alle Staaten der Welt teilnahmen, da wurde, namentlich mit Unterstützung der deutschen Regierung, in Artikel 11 der „Generalakte der Berliner Konferenz“ vereinbart, daß, falls eine Macht, welche Souveränitäts- oder Protektorsrechte in dem sogenannten „konventionellen Kongobecken“ besitzt — dazu gehören: der Kongo, ein Teil von Kamerun und Ostafrika —, „in einen Krieg verwickelt werden sollte, sich die Signatarstaaten (darunter England, Frankreich, Belgien, die Vereinigten Staaten von Amerika) verpflichten, ihr Dienste zu leihen, damit die dieser Macht gehörenden Gebiete sowie die Gebiete des Gegners für die Dauer des Krieges den Gesetzen der Neutralität unterstellt und so betrachtet werden, als ob sie einem nicht kriegführenden Staate angehörten“. Die kriegführenden Teile würden von dem Zeitpunkt an darauf verpflichtet zu sein, ihre Feindseligkeiten auf die also neutralisierten Gebiete zu erstrecken oder sie als Basis für die kriegerischen Operationen zu benutzen. Die deutsche Regierung hat immer an diesem Grundsatz der Generalakte der Kongokonferenz festgehalten, und sie war bereit, im Kriegsfall eine Übertragung des europäischen Krieges auf afrikanischen Boden zu verhindern. Diesen Entschluß hat sie in Friedenszeiten oft betont, und die Schutztruppe, die in Kamerun, Ostafrika und auch in Südwestafrika vorhanden war, war lediglich dafür bestimmt, die Ordnung